

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Matthias Czech (SPD) vom 22.01.15

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: A26-Ost als ÖPP-Projekt**

*Die A 26 stellt für viele Anwohner und Gewerbetreibende im Süden Hamburgs ein wichtiges Verkehrsprojekt dar. Die Anwohner entlang der B 73 erhoffen sich eine deutliche Minderung der Verkehrs- und Lärmbelastung ihrer Wohnquartiere und die Gewerbetreibenden eine schnellere Anbindung an die Autobahnen A 1 und A 7.*

*Der Presse war Anfang Januar zu entnehmen, dass das Bundesverkehrsministerium plant, den Bau der A26-Ost (Hafenquerspange) mithilfe von privatem Kapital zu beschleunigen. Grundlage soll eine Öffentliche Private Partnerschaft (ÖPP) werden.*

*Ich frage den Senat.*

- 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Bauabschnitt A26-Ost?*
- 2. Inwieweit lässt sich diese Finanzierung durch ein ÖPP-Projekt vorziehen?*

Siehe Drs. 20/14319.

- 3. Welche Auswirkungen hat die ÖPP auf den Hamburger Planungsprozess?*

Die zuständige Behörde befindet sich als Auftragsverwaltung des Bundes für die Fernstraßen in einem regelmäßigen fachlichen Austausch mit diesem über die Realisierung von Projekten. In diesem Zusammenhang gibt es Überlegungen zu einer Realisierbarkeit der A 26 in einer möglichen neuen Generation von ÖPP-Projekten für Bundesfernstraßen, welche der Bund angekündigt hat.

Sollte sich unter den besonderen Rahmenbedingungen der A26-Ost eine Machbarkeit herausstellen, wird diese Möglichkeit in die nähere Betrachtung gezogen. Ungeachtet dessen wird der in der Drs. 20/14319 dargestellte Planungsprozess weiter mit Hochdruck betrieben. Eine Voraussetzung für den Start eines ÖPP-Projekts ist das Vorliegen von Baurecht, welches von den zuständigen Behörden vorbereitet wird.

- 4. Welche Gesamtkosten sind für den Bauabschnitt A26-Ost bisher veranschlagt worden?*
- 5. Wie refinanziert der private Partner seine Investitionen?*
- 6. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den westlichen Bauabschnitt Landesgrenze bis A 7?*

Es liegt derzeit noch keine Entscheidung für ein ÖPP-Projekt vor. Die entsprechenden Rahmenbedingungen stehen noch nicht fest. Im Übrigen siehe Drs. 20/14319.

7. *Für wann hat der Bund die erforderlichen Haushaltsmittel für diesen Bauabschnitt bereitgestellt?*

Voraussetzungen für eine Mittelbereitstellung durch den Bund sind unter anderem die Aufnahme in den Bedarfsplan der Bundesverkehrswegeplanung sowie das Erreichen eines Planfeststellungsbeschlusses. Im Übrigen siehe Drs. 20/14319.